

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 26

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Fenn-Barbier.

VII.
Band.

Offizielles Publikationsorgan des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 26. September 1891.

Wochenpruch: Die Glücklichen sind reich, nicht Reiche glücklich.

Schweiz. Gewerbeverein.

Protokoll der außerordent-
lichen Delegirtenversammlung
Sonntag, den 13. Sept. 1891,
Vormittags 8 Uhr, im Land-
raths-Saale zu Diestal.

(Schluß.)

Nach einer Pause wird eingetreten in die Berathung des
Trakt. 2: Kranken- und Unfallversicherung.
Hr. Ständerath Vienhard, Referent über diese Frage an der
ordentlichen Delegirtenversammlung, ist verhindert theilzuneh-
men. Hr. Lehrer Jakob von Glarus, dessen gedrucktes Re-
ferat veröffentlicht und ausgetheilt worden ist, wünscht, die
Versammlung möchte, bevor in eine Berathung der einzelnen
Thesen eingetreten werde, sich darüber entscheiden, ob sie sich
mit dem von ihm verfochtenen Grundsatz des allgemeinen
Obligatoriums der Kranken- und Unfallversicherung einver-
standen erklären könne. Diesem Berathungsmodus wird zu-
gestimmt.

Hr. Wild gibt Namens des St. Galler Kantonalvorstan-
des die Erklärung ab, daß derselbe den Grundsatz des all-
gemeinen Obligatoriums billige. Hr. Berchtold berichtet, daß
schon vor Jahren der Zürcher kantonale Gewerbeverein sich
für die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf
möglichst weite Volkstheile ausgesprochen habe, ebenso der

Gewerbeverein Zug nach einer Mittheilung des Herrn Bran-
denberg.

Herr Ringger, Präsident des Handwerkervereins St. Gallen,
spricht sich in längerem Votum gegen das Obligatorium aus.
Der Schweiz. Gewerbeverein müsse in erster Linie verlangen,
daß man das Kleingewerbe von der Haftpflicht befreie, d. h.
die Haftpflicht durch die Unfallversicherung ersetze. Mit An-
nahme des ausgedehnten Obligatoriums werde die Einführung
der Unfallversicherung verzögert; das Volk sei für zwangs-
weise Versicherungen nicht eingenommen; die Annahme eines
in diesem Sinne formulirten Gesetzes wäre bei der Volks-
abstimmung äußerst gefährdet. Herr Ringger stellt daher fol-
genden Antrag: „Der Zentralausschuß ist beauftragt, dem
Bundesrathe sämmtliche bezüglich der schweizer. Kranken- und
Unfallversicherung von den Sektionen schriftlich eingegangenen
Wünsche und deren Begründung in extenso zur Kenntniß
zu bringen, mit der Mittheilung, daß die heutige Abgeord-
netenversammlung die bestimmte Erwartung ausgesprochen,
es werde durch die eidgen. Unfallversicherungsanstalt die in
den Haftpflichtgesetzen von 1881 und 1887 bestimmte Haft-
pflicht der Arbeitgeber insofern gänzlich aufgehoben, als letz-
tere durch Bezahlung des gesetzlichen Prämienbeitrages an
die Unfallversicherung ihrer Arbeiter von allen weiteren Ent-
schädigungspflichten und -Prozessen mit den Arbeitern ent-
bunden werden.“

Herr Klausen bestreitet die von Herrn Ringger vorge-
brachten Gründe und spricht für die Thesen Jakob.

Herr Dr. Rieger, Vertreter des schweizerischen Industrie-
departementes, betrachtet die Anträge des Herrn Jakob als

einen Zukunftsraum, der sich aus finanziellen Gründen vorläufig kaum verwirklichen lasse; die Berechnungen des Herrn Jakob über die nothwendigen Mittel zur Bestreitung der Versicherungspflichten beruhen auf Irrthum; nach den genauen Berechnungen der Versicherungstechniker und eidgen. Statistiker müßte eine Summe von 100 Millionen ins eidgen. Budget aufgenommen werden.

Herr Jakob erwidert, daß seine Kostenberechnung von 40 Millionen nur auf die Krankenversicherung Bezug habe. Er hat die Ueberzeugung, daß seine Vorschläge bei gutem Willen durchführbar wären und große volkswirtschaftliche Vortheile und Fortschritte böten.

Herr Dr. Huber (Basel) würde mit großem Vergnügen allen Thesen des Herrn Jakob zustimmen und verdankt seine von humanitären Ideen beseelte Schrift. Aber die thatsächlichen Verhältnisse lassen die Bewirklichung dieser Ideen als unmöglich erscheinen. Die erforderlichen Mittel sind nicht aufzubringen. Wir müssen das Erreichbare befürworten.

Die allgemeine Versicherung wird später von selbst kommen. Wir gefährden die baldige Einführung der Kranken- und Unfallversicherung, wenn wir zu weite Forderungen stellen.

Hr. Berchtold spricht von den für Industrielle und Gewerbetreibende fatalen Konsequenzen der Fabrik- und Gastpflichtgesetzgebung; aber der Antrag des Hrn. Ringger könne dieselben nicht beseitigen. Wir müssen die Ausdehnung der Versicherung auf alle erwerbenden Klassen der Bevölkerung verlangen, d. h. nicht einzelne Klassen begünstigen oder benachtheiligen. Heute können wir uns füglich mit den in den Thesen Jacober enthaltenen Grundsätzen einverstanden erklären, ohne alle Einzelheiten der Vorschläge als richtig anzuerkennen. Er beantragt folgende Resolution: „Die Versammlung wünscht eine allgemeine obligatorische Unfall- und Krankenversicherung im Sinn und Geist der Thesen des Herrn Jacober.“

Herr Brandenburg (Zug) hält es für unzweckmäßig, die Klassengesetzgebung neuerdings zu sanktioniren. Wir wollen eine Versicherung für alle Volksklassen.

Nachdem noch Hr. Jacober einige irrtümliche Auffassungen an Hand seiner Broschüre widerlegt, Hr. Egger (Heiden) den Wunsch ausgesprochen, daß die verschiedenen zu Tage getretenen Ansichten den Bundesbehörden mitgetheilt werden möchten und Hr. Dr. Huber erklärt hatte, daß der Schweiz. Gewerbeverein wohl nicht jedes Kranken- und Unfallversicherungsgesetz verwerfen würde, welches das allgemeine Obligatorium nicht einführe, wird dem Antrag Berchtold mit allen gegen 5 Stimmen, welche zu Gunsten des Antrages Ringger fallen, zugestimmt.

Zolltarif. Der im Laufe der Versammlung eingebrachte Antrag des Herrn Berchtold: „Der Zentralvorstand wird beauftragt, bezüglich der am 18. Oktober stattfindenden eidgenössischen Abstimmung über den Zolltarif mit aller Energie dahin zu wirken, daß derselbe angenommen werde“, — wird ohne Diskussion zum Beschluß erhoben.

Schluß der Versammlung punkt 1 Uhr.

Der Protokollführer:
Werner Krebs.

Der geeignetste Bildungsgang für die Elektrotechniker.

Auf dem eben in Frankfurt aus Anlaß der dortigen Ausstellung tagenden internationalen Elektrotechniker-Kongreß kam in der Sitzung vom 8. d. unter Vorstz des gewaltigen Elektrotechnikers Werner v. Siemens auch obige Frage zur Behandlung.

Anfangs war man vorsichtig und zögernd in der Errichtung spezieller Lehrstühle für Elektrotechnik an den deutschen Hochschulen; in der letzten Zeit aber ist man damit an mehreren Orten kräftig vorgegangen, und es haben sich in

immer steigendem Maße Schüler dazu eingefunden. Bei diesem Schülermaterial lassen sich drei Kategorien unterscheiden: solche, die von vornherein sich der Elektrotechnik widmen wollen, solche, die zuerst Maschinenbau oder Ingenieurwissenschaft studieren, und endlich solche, die sich nach vollendetem Studium der Naturwissenschaften erst der Elektrotechnik zuwenden. In der Abzweigung derjenigen Kräfte, die nicht den schulmäßigen, sondern einen Werkstättenbildungsgang hinter sich haben, ist die Lehranstalt des Frankfurter physikalischen Vereins mit gutem Erfolge vorgegangen. Geleitet von der Absicht, von den anwesenden Vertretern der Praxis ihre etwa abweichenden Meinungen zu erfahren, legte laut „Frankf. Ztg.“ der erste Botant, Professor Kohlrusch aus Hannover, das Programm vor, wie er sich den auf vier Jahre zu veranschlagenden Hochschulbildungsgang des Elektrotechnikers zurechtgelegt hat. Zunächst ist neben einer bedeutenden Quantität Mathematik und Zeichnen der allergrößte Werth auf die Physik, speziell die Lehre von der Elektrizität und dem Magnetismus, zu legen; dazu kommt dann die spezielle Elektrotechnik, die Kenntniß der gebräuchlichen Maschinen, Verfahrensweisen etc. Ein Grenzgebiet, welches die größte Aufmerksamkeit erfordert und glänzende Ausichten eröffnet, ist die Chemie. Außerdem soll der Elektrotechniker Maschinenbau und in gewissem Maße Hochbau erlernen; da man aber, um dies durchaus und vollständig zu können, allzulange Zeit gebrauchen würde, so muß eine Beschränkung unbedingt eintreten auf das speziell Nothwendige. Daß auch Arbeit in Werkstätten dem Uebertritt in die Praxis vorausgehen muß, ist wohl unbestritten, aber es fragt sich, welche Art von Werkstätten die geeignetste ist. Aus dem Hochschulstudium ist als das weitaus wichtigste das Laboratorium mit seiner Möglichkeit engen persönlichen Verkehrs zwischen Lehrer und Schüler zu bezeichnen; aber man darf nicht erwarten, fertige Praktiker direkt aus der Hochschule hervorgehen zu sehen, da dieß ihre Aufgabe verkennen heißt und das Laboratorium der Praxis mit ihren reißenden Fortschritten und ihren kolossalen Mitteln nicht zu folgen vermag. Die gegenwärtige Gelegenheit möge nun benutzt werden, um in der Diskussion von den Männern der Industrie zu hören, welche Anforderungen sie stellen und wie diesen entsprochen werden kann.

Professor Dr. Slaby aus Charlottenburg erklärte sich mit diesen Ausführungen im allgemeinen einverstanden, möchte aber seine in einzelnen Hauptpunkten abweichenden Ansichten präzisiren. Als in Berlin vor 10 Jahren der elektrotechnische Unterricht eingeführt wurde, stellte Werner Siemens dafür als Norm fest, daß dem Maschinenbauer die Möglichkeit gegeben werden solle, die nöthigen elektrotechnischen Kenntnisse zu erwerben; dementsprechend besitzt die Charlottenburger Hochschule keine elektrotechnische Fachschule, sondern der elektrotechnische Unterricht bildet nur einen Zweig des Lehrganges der Maschinenbauerschule, mit nur einem Semester Laboratorium; für höheres elektrisches Wissen sorgen die Vorträge von Privatdozenten. Die gegenwärtige Ausstellung zeigt auch, daß bei der letzten Entwicklung der Elektrotechnik der Maschinenbau die Hauptrolle gespielt hat; da aber die Beherrschung beider Fächer nur in Ausnahmefällen einem Menschen möglich ist, so muß eine Trennung stattfinden. Wenn also ein junger Mann sich der Elektrotechnik zuwendet, so hat er sich von vornherein zu entscheiden, ob er Physiker oder Ingenieur werden will; im letzten Falle soll er erst in einer großen Maschinenfabrik arbeiten, dann die Hochschule beziehen und seine spezielle elektrotechnische Ausbildung in der Praxis suchen. Von Einsetzung eines Examens bitte er abzusehen; im Grundgedanken sei er mit seinem Vorredner darin einig, daß das „Wie“, nicht das „Was“ des Lernens die Hauptsache, und daß es die Aufgabe des Lehrers sei, der Jugend ihre Begeisterung für die menschlichen Ideale mitzutheilen nach Göthes Wort: „Lust und Liebe sind die Fittige zu großen Thaten.“